

Stalking

Leitfaden für
die polizeiliche Praxis

Von

Isabel Wondrak

mit Beiträgen von

Dr. Jens Hoffmann

Volker Laabes

Bernd Vogel



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Vorwort

Hinter dem Begriff „Stalking“ verbirgt sich ein Verhalten, das so alt ist wie die Menschheit. Verwunderlich erscheint, dass man erst seit Ende der 80er Jahre einen Begriff für dieses Phänomen gefunden hat. Verwunderlich ist auch, dass noch immer diskutiert wird, ob es sich hier möglicherweise nur um eine „Modeerscheinung“ handelt, weiß man doch mittlerweile, dass sehr viele Menschen davon betroffen sind und dass das Erleben von Stalking massive Auswirkungen auf das Leben und die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen hat. Die Wissenschaft bearbeitet Stalking ebenfalls erst seit Anfang der 90er Jahre, wobei in den letzten Jahren ein regelrechter Forschungsboom in Gang gesetzt wurde. Dies ist auch immens wichtig – einige Aspekte im Bereich Stalking sind noch untererforscht, vieles ist mittlerweile aber auch bekannt. Doch gerade ein umfassendes Wissen ist unerlässlich, wenn man es mit einem Stalker zu tun hat oder wenn man einen Menschen unterstützt, der Opfer obsessiver Verfolgung und Belästigung geworden ist.

Hier sind Fragen zu beantworten: Welche Motive verbergen sich hinter dem Verhalten? Was hält das Stalking aufrecht oder führt sogar zu einer gewaltvollen Eskalation? Wie gehen die Betroffenen mit ihrer Situation um, welche lebensverändernden Auswirkungen kann es haben? Wie können falsche Reaktionen von Helfern vermieden werden? Und natürlich, was kann man tun?

Dieses Buch stellt den derzeitigen Wissenstand von Stalking dar und gibt interessierten Leserinnen und Lesern, vor allem aus dem polizeilichen Bereich, die mit Stalkingopfern und vielleicht manchmal auch mit Stalkern zu tun haben, Handlungsempfehlungen an die Hand, um ihre Arbeit zu unterstützen.

Die Autorin

Darmstadt, Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Grundlagen	9
1.1 Was verbirgt sich hinter dem Phänomen Stalking?	9
1.2 Die wissenschaftliche Definition von Stalking	10
1.3 Was ist Stalking und was ist es nicht?	12
1.4 Mythen des Stalking	13
1.5 Häufigkeit und Auftretensform	16
1.6 Stalkingdauer	17
1.7 Wer stalkt wen?	17
1.8 Typische Stalkingverhaltensweisen	20
1.9 Stalkinghandlungen	22
1.10 Rufschädigung	23
1.11 Cyberstalking	30
1.12 Wo wird gestalkt?	32
1.13 Stalking an Dritten	33
2 Auswirkungen auf die Opfer	35
2.1 Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen auf die Betroffenen von Stalking	40
2.2 Traumatische Auswirkungen von Stalking	43
2.3 Besondere Problematik: Kinder	47
3 Die Beratung von Stalkingopfern	49
3.1 Erhebung der Fallinformationen	50
3.2 Falleinschätzung	51
3.3 Situative Faktoren	53
3.4 Fallmanagement	53
3.5 Aufklärung und Verhaltensberatung des Opfers	53
3.6 Probleme mit Betroffenen	54
3.7 Grundregeln für Stalkingopfer	55
4 Falsche Stalking-Opfer	61
4.1 Auftretenshäufigkeit	61
4.2 Typologien von falschen Opfern	62
4.3 Merkmale vorgetäuschter Opfer	63

5	Polizeiliche und juristische Interventionen in Fällen von Stalking	65
	<i>Jens Hoffmann</i>	
5.1	Die Anfänge in Nordamerika	65
5.2	Der Blick in das europäische Ausland.....	67
5.3	Das belgische Basta-Projekt – ein Panikalarm für Opfer	68
5.4	Stalking und Gewalt	68
5.5	Eine Checkliste für eine erste Risikoerfassung.....	69
5.6	Ein Modell von Tätertypen für das polizeiliche Fallmanagement	69
5.6.1	Expartner-Stalking.....	70
5.6.2	Schwärmerisches Stalking	70
5.6.3	Wahnhaftes Stalking	71
5.6.4	Sadistisches Stalking	72
5.7	Ein offensives Vorgehen gegen den Stalker als wirkungsvolle Strategie	74
5.8	Polizeiliche Maßnahmen, die sich im Umgang mit Stalking bewährt haben	75
5.9	Zivilrechtliche Interventionen.....	75
5.10	Die Wirkung von Anti-Stalking-Gesetzen	77
6	Gefahrenabwehrende Intervention und Bekämpfung von Stalkingfällen aus polizeilicher Sicht	79
	<i>Bernd Vogel</i>	
6.1	Möglichkeiten und Grenzen gefahrenabwehrender, polizeilicher Intervention im Zusammenhang mit Stalkingfällen ..	80
6.1.1	Die Polizei als Verwaltungsbehörde.....	81
6.1.2	Die polizeiliche Gefahrenabwehr im Hinblick auf Stalking	81
6.1.3	Besondere Problemfelder	85
6.1.4	Opferorientierung	87
6.2	Bekämpfung von Stalkingfällen aus Sicht einer behördlichen Strategie.....	88
6.2.1	Grundsätzliches zu Zielen und Strategien	88
6.2.2	Strategie in einer Polizeibehörde	88
7	Stalking – Erfahrungen mit Betroffenen und Stalkern	95
	<i>Volker Laabes</i>	
7.1	Nachstellungen, Verfolgungen, Belästigungen	95
7.2	Der Umgang mit Stalking	96
7.3	Stalking – eine Aufgabe polizeilicher Intervention?.....	99
7.4	Beratung von Stalkingbetroffenen in Berlin.....	100

Inhaltsverzeichnis

7.5	Präventionsmaßnahmen für die Opfer	105
7.6	Die Ausgestaltung eines integrativen Prozesses zwischen Berater und Stalkingopfer.....	106
7.7	Interdisziplinäre Zusammenarbeit zur Herbeiführung einer opfergerechten Lösung	108
7.8	Die prospektive Einflussnahme auf den Stalker.....	111
7.9	Gewaltschutzgesetz - § 238 StGB, Nachstellung	115
7.10	Fazit	117
	Literaturverzeichnis	119
	Die Autoren	123
	Anhang	125
	Anhang 1: Weiterführende Informationen rund um das Thema Stalking im Internet	125
	Anhang 2: Stalking – Informationen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Landeskriminalamt Baden-Württemberg 2007	128
	Anhang 3: Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen 40. StrÄndG	130
	Anhang 4: Das Gewaltschutzgesetz	132
	Stichwortverzeichnis	137

1 Grundlagen

1.1 Was verbirgt sich hinter dem Phänomen Stalking?

In seiner ursprünglichen Bedeutung stammt der Begriff aus dem angloamerikanischen Sprachraum und bedeutete das Heranpirschen oder Anschleichen an ein Wild, um es zu erlegen. Mit der Zeit wurde Stalking aber auch für Verhaltensweisen verwendet, die auf Menschen ausgerichtet sind. Gerade die amerikanischen Medien sprachen in den 80er Jahren von Stalkern, um verrückte Fans zu beschreiben, die ihrem Idol nachstiegen, hinterher reisten, sie mit Briefen und Geschenken überschütteten und dafür eher belächelt wurden. Jedoch wurde Stalking gesellschaftlich mehr und mehr präsent aufgrund einiger dramatischer Fälle, in denen Prominente Opfer von besessenen Fans wurden, wie es beispielsweise das Attentat von *John Hinckley* auf den damaligen US-Präsidenten *Ronald Reagan* im Jahre 1981 belegt. Bei der anschließenden Untersuchung des Falls wurde überraschenderweise festgestellt, dass diesem kein politisches Motiv zugrunde lag, sondern dass der Attentäter ein obsessiver Fan der Schauspielerin *Jodie Foster* war, der er durch diese Tat seine Liebe beweisen wollte. Daraufhin wurden Fälle wie diese in der Boulevardpresse vermehrt als Stalking bezeichnet. Indem die Medien ausschließlich derart reißerische und spektakuläre Stalkingfälle veröffentlichten, wurde Stalking lange Zeit ausschließlich als Problem von Prominenten oder Personen des öffentlichen Lebens wahrgenommen. Aber in Folge mehrerer Aufsehen erregender Mordfälle auch in der Normalbevölkerung wurde das Phänomen Stalking in der amerikanischen Öffentlichkeit völlig neu wahrgenommen. Nachdem im Jahre 1989 die amerikanische Schauspielerin *Rebecca Schaeffer* von einem obsessiven Fan erschossen wurde, kam der Stein ins Rollen: Polizei, Wissenschaft und Gesetzgebung in den USA begannen, sich mit dem Problem intensiv zu beschäftigen. Der Tod *Schaeffers*, aber auch die Ermordung mehrerer nicht prominenter kalifornischer Frauen, die vorher von ihrem Expartner verfolgt wurden, lösten eine öffentliche Diskussion über Stalking aus. All dies hatte den Erlass der ersten speziellen Anti-Stalking-Gesetze zur Folge sowie die Gründung der weltweit ersten polizeilichen Anti-Stalking-Einheit namens „Threat Management Unit“, die sich neben Polizeibeamten auch aus Psychologen und Psychiatern zusammensetzte. Und es wurde mehr und mehr deutlich, dass neben den Prominenten gerade auch Personen aus der Normalbevölkerung von Stalking betroffen sind.

Mit der Diskussion, wie die Gesellschaft die Opfer besser schützen könne, änderte sich auch die Bedeutung des Begriffes. Stalking bezeichnete jetzt nicht mehr nur verrücktes Fanverhalten, sondern ein Muster der Verfolgung und Belästigung mit potenziell tödlichem Ausgang. Stalking wurde somit zu einem öffentlich brisanten Thema – zunächst in Nordamerika, später auch in Australien, Europa und in Japan.

Zugleich begann sich Stalking durch zunehmende Verwendung in Gesetzestexten und wissenschaftlichen Artikeln auch als Fachbegriff zu verfestigen, wobei Länder wie die USA, England und auch Australien hier eine Vorreiterstellung einnahmen. In Deutschland fand der Ausdruck erstmals um das Jahr 2000 nähere Beachtung.

Die Diskussion wurde vor allem durch eine einseitige und dramatisierende Mediendarstellung angefacht, indem mit dramatischen Worten und Bildern über eine neue Form der Bedrohung berichtet wurde. Zwar führte dies zu einer längst überfälligen Sensibilisierung für die Problematik, doch wurde zugleich die Perspektive klischeehaft auf Amok laufende Ex-Liebhaber und wahnhafte Charaktere verengt, die, getrieben von Visionen einer gemeinsamen Bestimmung, ihnen völlig fremde Menschen verfolgen. Gleichzeitig begann die deutsche Regierung sich des Phänomens Stalking anzunehmen. Das neue Gewaltschutzgesetz ermöglicht ab 2002 unter anderem ein juristisches Vorgehen gegen obsessive Kontaktversuche, außerdem wurden, zunächst nur bei der Bremer Polizei, mehrere Ansprechpartner für Stalking-Opfer ernannt. Auch die ersten wissenschaftlichen Studien wurden durchgeführt. An unserem Institut für Forensische Psychologie der Universität Darmstadt begannen bereits im Jahr 1999 erste empirische Arbeiten zum Thema Prominentenstalking; im Jahre 2002 führten wir dann die erste psychologische Untersuchung in Deutschland durch und befragten neben 551 Betroffenen auch 98 Stalker. Im Folgenden wird häufiger auf die Untersuchung, die von der Opferschutzorganisation Weißer Ring maßgeblich finanziell unterstützt wurde, Bezug genommen, indem einige der Ergebnisse dargestellt werden (*Voss, Hoffmann, Wondrak, 2005*).

Trotz aller bisherigen Aktivitäten bleibt der Kampf gegen Stalking manchmal sogar bis heute ein verzweifelttes Unterfangen, bei dem sich die Opfer nicht selten zu Recht von der Gesellschaft im Stich gelassen fühlen.

1.2 Die wissenschaftliche Definition von Stalking

Zwar hat sich der Begriff Stalking etabliert, doch wird noch bis heute um eine allgemeingültige Definition gerungen, da das Phänomen so viele verschiedene Facetten aufweist. Zwischen den verschiedenen Disziplinen, die sich mit Stalking beschäftigen, herrscht noch Uneinigkeit in verschiedenen Aspekten, da verschiedene Zielrichtungen verfolgt werden. So haben juristische Definitionen das Ziel, kriminelles Verhalten zu bestimmen, um Stalking auf diese Weise strafrechtlich verfolgbar zu machen; sozialwissenschaftliche Definitionen hingegen sollen eine weitere Erforschung des Phänomens ermöglichen und ein klinisches Verständnis stützen.

Einigkeit besteht zunächst dahingehend, dass Stalking ein Verhaltenskonstrukt beschreibt, das durch wiederholte und belästigende Handlungen charakterisiert ist. Früh fiel hier auch der Begriff des obsessiven Verfolgens (*Meloy & Gothard, 1995*).

Die wahrscheinlich international gebräuchlichste Definition stammt von der australischen Forschungsgruppe um *Paul Mullen*. Dabei wird Stalking beschrieben „...als wiederholte (mindestens zehn Mal) und andauernde (mindestens vier Wochen), unerwünschte Versuche, sich dem Opfer anzunähern oder mit ihm zu kommunizieren, wobei das Verhalten vom Empfinden des Opfers heraus als unerwünscht angesehen wird und nicht aufgrund von Behauptungen des Täters.“ (*Mullen, Pathé, Purcell und Stewart*, 1999, S. 1245).

In einer Zusammenschau der verschiedenen Definitionen lassen sich sechs bestimmende Faktoren ausmachen, die das Vorhandensein von Stalking markieren (*Hoffmann*, 2006). Dabei handelt es sich um...

1. ...wiederholte Handlungen der Kontaktaufnahme, Annäherung oder Belästigung,
2. ...die sich über einen längeren Zeitpunkt erstrecken,
3. ...und dabei die impliziten Regeln sozialer Interaktion überschreiten,
4. ...die sich auf eine spezifische Person richten,
5. ...und die von dieser Zielperson zumindest teilweise wahrgenommen werden
6. ...und von ihr nur eingeschränkt oder gar nicht beeinflussbar sind.

Natürlich sind die Übergänge zwischen Stalking und anderen unerwünschten Formen der Kontaktaufnahme fließend. Beispielsweise ist es nach der Trennung völlig normal, wenn der Verlassene noch ein paar Mal versucht, durch Anrufe oder ein persönliches Aufsuchen die ehemalige Partnerin zu einer Rückkehr in die Beziehung zu bewegen. Solche Versuche sind natürlich nicht selten auch von Erfolg gekrönt und gelten in unserer Kultur als sozial akzeptiert. Lassen die Annäherungen jedoch trotz des eindeutig geäußerten Wunsches der früheren Partnerin nicht nach, sondern werden hartnäckig, vielleicht sogar noch intensiver fortgesetzt, würde man beginnen, von Stalking zu sprechen. Bei der Einschätzung, ob es sich um Stalking handelt, stellt der eindeutig geäußerte Wunsch, in Ruhe gelassen zu werden, einen zentralen Aspekt dar, der dann auch konsequent durchgehalten werden muss und nicht durch eine Ambivalenz von Nähe und Zurückweisung geprägt sein darf. Gerade in Trennungsphasen gibt es zwischen beiden Partnern manchmal ein „Hin-und-Her“, wobei man definitiv nicht von Stalking sprechen kann.

Immer wieder wird die Frage gestellt, ob es Stalking schon innerhalb einer Beziehung geben kann. Tatsächlich gibt es stalkingartige Verhaltensweisen, die auch z.B. in Fällen von Häuslicher Gewalt zu finden sind. Hierzu zählen beispielsweise die Kontrolle des Partners, übermäßige Eifersucht, die Isolation von Freunden und Bekannten. Vom Stalking im engeren Sinne spricht man allerdings nur, wenn keine Beziehung mehr vorhanden ist, d.h. der eine möchte eine Beziehungsebene herstellen, der andere will dies nicht, formuliert dies auch deutlich und stellt eigenständig keinen Kontakt her.

Die Uneinsichtigkeit des Stalkers, dass sein Verhalten gerechtfertigt ist, etwa weil er sich selbst als Opfer sieht oder beispielsweise glaubt, dass beide füreinander bestimmt sind, stellt ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen Stalking und sozial inadäquatem Verhalten dar.

Dennoch gibt es natürlich auch Graubereiche und es wird subjektiv unterschiedlich wahrgenommen, ob man sich „nur genervt“ fühlt, oder sich als Betroffener von Stalking wahrnimmt. Hier lässt sich auch immer wieder ein Geschlechtsunterschied feststellen, So zeigte eine Untersuchung von *Tjaden, Thoennes und Allison (2002)*, dass sich Männer weitaus seltener selbst als Stalkingopfer definierten als Frauen, obwohl beide Geschlechter die Kriterien der rechtlichen Stalkingdefinitionen erfüllt hatten.

1.3 Was ist Stalking und was ist es nicht?

Tatsächlich existieren andere Formen der psychischen Belästigung, die von Stalking klar abzugrenzen sind, da es sich hier um verschiedene Dynamiken handelt und andere Umgangsstrategien erforderlich machen. Folgende drei Phänomene zählen hierzu und werden oft mit Stalking verwechselt:

• Mobbing

Im Unterschied zu Stalking entsteht Mobbing immer in einem beruflichen Kontext. Hier ist jedoch Vorsicht geboten: tatsächlich greifen viele Stalkingfälle auch auf den Arbeitsplatz über oder finden sogar fast ausschließlich dort statt, etwa wenn ein Mitarbeiter sich auf eine Kollegin fixiert und sie dort gegen ihren Willen verfolgt und belästigt. Bei Mobbing hingegen wird versucht, einen Mitarbeiter gezielt schlecht zu machen, persönlich anzugreifen mit dem Ziel, seine berufliche Position zu schwächen, ihn zur Kündigung zu bewegen oder sogar seine Kündigung zu provozieren. Auch gibt es bei Mobbing gelegentlich mehrere Täter, wenngleich es beim Stalking nur einen Haupttäter gibt, jedoch der Stalker manchmal auch andere Leute für seine Zwecke einspannt. Eine ganze Gruppe, die sich gezielt gegen einen Mitarbeiter verschwört, ist dagegen nur bei Mobbing zu beobachten. Auch endet Mobbing in der Regel, wenn das Opfer den Arbeitsplatz wechselt.

Tatsächlich ist jedoch nicht in jedem Fall eine Unterscheidung zwischen Stalking und Mobbing trennscharf und sogar sinnvoll, denn gelegentlich treten beide Phänomene auch überlappend auf.

• Sexuell oder machtmotivierter Telefonterror

Eine andere, weit verbreitete Form der Belästigung stellen anonyme Anrufe einer in der Regel männlichen Person dar. Ziel ist es hierbei, beispielsweise durch obszöne Äußerungen, schweres Atmen und Stöhnen, sich sexuelle Lust zu verschaffen oder ein Machtgefühl zu erlangen. In der Regel haben solche

Täter in ihrer Biografie mehrere Opfer, die sie rasch wechseln, wenn sie keine Befriedigung erreichen können. Doch gelegentlich kommt es in Fällen von sexuellem Telefonterror zu wiederholten oder sogar lang andauernden Anrufen bei einer einzigen Person. Bei einer solchen Fixierung, insbesondere wenn sie persönlich geprägt ist, gibt es jedoch auch eine Überschneidung mit Stalking.

Eine besonders bösartige Sonderform anonymen Telefonterrors stellen Versuche dar, andere durch Psychodruck zu einer schädigenden Handlung zu nötigen. Beispielsweise drohte ein anonymes Anrufer einer älteren Dame, er habe ihre Tochter entführt und würde ihr etwas antun, wenn sie nicht in ihrer eigenen Wohnung Feuer legen würde, was die verschreckte Frau auch tat. Die Vorgabe einer Entführung war selbstverständlich eine Lüge und diente rein manipulativen Zwecken, wodurch der Täter sein perverses Machtbedürfnis befriedigen wollte.

• Verfolgung durch Gruppen oder Institutionen

Mitglieder von politisch radikalen Kleingruppen oder von Sekten werden gelegentlich bei Ausstiegsversuchen oder nach dem Verlassen der Gruppe psychologisch unter massiven Druck gesetzt. Ähnliches kann auch Personen geschehen, die von der Gruppe als feindlich wahrgenommen werden, wie etwa recherchierende Journalisten, Polizeibeamte, Staatsanwälte oder Wissenschaftler. Betroffen können auch Personen sein, die durch die weltanschaulichen oder religiösen Ausrichtungen einer Gruppe ins Visier geraten, wie beispielsweise in den USA Ärzte von Abtreibungskliniken. Vor allem in diktatorischen Gesellschaften ist zu beobachten, dass Geheimdienste oder Sicherheitsbehörden extremen psychischen Druck auf Oppositionelle ausüben. Bei all den genannten Formen kann es zu Verhaltensweisen kommen, die Stalking ähneln oder stalkingartige Handlungen eingesetzt werden, wie anonyme Anrufe, Sachbeschädigungen am Auto und Haus und auch Observierungen und Verfolgungen.

Es ist bei Beratungen oder Falleinschätzungen wichtig, genau zu beleuchten, ob es sich um Stalking, andere Arten der Belästigungen oder Mischformen verschiedener Phänomene handelt, da möglicherweise jeweils sehr unterschiedliche Managementstrategien von Nöten sind. In Einzelfällen kann eine Interventionsmaßnahme, die bei einer Form der Belästigung hilfreich ist, bei einer anderen Form zu einer Verschlechterung beitragen.

1.4 Mythen des Stalking

Zwar ist Stalking ein Begriff, der inzwischen weit verbreitet ist, doch was sich genau dahinter verbirgt, ist nicht selten Gegenstand von Spekulationen und falschen Annahmen. Diese falschen Vorstellungen basieren häufig auf medialen Darstellungen sowohl journalistischer als auch fiktionaler Art sowie auf dramatischen Einzelfällen, über die berichtet wird.

In der Bevölkerung, aber durchaus regelmäßig auch bei Fachleuten, die mit Opfern und Tätern zu tun haben, haben sich Mythen über Stalking festgesetzt, die eine adäquate Beratung erschweren und in Extremfällen sogar zu einer Verschlechterung der Lage für das Opfer beitragen können.

Im Folgenden stellen wir die häufigsten Mythen vor, die über Stalking kursieren, und verdeutlichen die Probleme, die entstehen können, wenn man von diesen falschen Vorstellungen ausgeht.

• **Mythos I: Alle Stalker sind psychisch krank**

Sowohl bei Betroffenen als auch regelmäßig bei Fachleuten verschiedenster Disziplinen wird davon ausgegangen, dass Stalking eine psychische Krankheit zugrunde liegt. Bei Laien finden sich oft Aussagen, wie „Was der Mensch da macht, ist ja völlig krank, der muss ja verrückt sein“. Manche Psychiater und Psychologen versuchen, Stalking mit einer psychiatrischen Diagnose zu erklären. Abgesehen von Prominentenstalkern ist aber bei den meisten Stalkern eine klinische Diagnose nicht zulässig. Nur eine Minderzahl weist Persönlichkeitsstörungen auf, psychotische Erkrankungen sind relativ selten.

Werden Stalking und psychische Krankheit gleichgesetzt, besteht die Gefahr, dass relativ unauffällige und im sozialen Umgang freundliche Stalker nicht als Täter wahrgenommen werden und dem Opfer kein Glauben geschenkt wird. Dies ist eine Erfahrung, die Betroffene immer wieder machen müssen und unter der sie sehr leiden. Tatsächlich ist es aber häufig der nette Nachbar, der freundliche Arbeitskollege oder der gute Freund, der einen anderen Menschen dauerhaft belästigt und verfolgt. Das heißt aber nicht, dass ein positiver Kontakt mit anderen notwendiger Weise eine soziale Maske darstellt, denn seine obsessive Fixierung bildet nur einen Teil der Persönlichkeit des Stalkers.

• **Mythos II: Stalking = Liebeswahn**

In der Begrifflichkeit werden Stalking und Liebeswahn oftmals gleichgesetzt. Tatsächlich ist der Liebeswahn, der auch als Erotomanie bezeichnet wird, eine richtige Wahnerkrankung, bei der eine Person fest und unverrückbar glaubt, dass ein anderer Mensch sie liebt, ohne dass es hierfür irgendwelche objektive Anzeichen gibt oder sogar der andere das Gegenteil sagt. Dabei nimmt der Erkrankte in seinem Wahn scheinbar geheime Zeichen wahr, mit denen der andere seine Liebe ausdrückt, wie etwa ein bestimmtes Kleidungsstück, was extra für ihn angezogen wurde, oder ein kurzer Blickkontakt. Neueren Untersuchungen zufolge leiden maximal 3 Prozent der Stalker unter Erotomanie. Ein Problem liegt auch in der hier mitschwingenden Vorstellung, dass Stalking alleine aus dem Wunsch nach einer Beziehung heraus auftritt. Tatsächlich existieren eine Reihe anderer Motive, wie beispielsweise Rachestalking, bei dem es darum geht, aufgrund vermeintlich erlebten Unrechts, Terror auszuüben. Sich also auf liebesfixierte Täter zu beschränken, hieße in der Beratung

und in der Polizeiarbeit, einen beträchtlichen Anteil von Stalkingopfern nicht zu berücksichtigen.

- **Mythos III: Der Stalker ist der Fremde**

Selbst Stalkingbeauftragte aus der Polizei gingen noch vor gar nicht allzu langer Zeit davon aus, dass beim „wirklichen Stalking“ Täter und Opfer zuvor keine Beziehung hatten. In Wirklichkeit stellen jedoch Fälle, in denen der Stalker ein Fremder ist, nur einen geringen Anteil dar. Grund für diese Fehlannahme ist das archetypische Bild des dunklen Schattens, der um das Haus herumschleicht oder sich auf die Fährte des Opfers setzt. In der von uns durchgeführten Darmstädter Opferbefragung (Voß, Hoffmann, Wondrak; 2005), berichteten nicht wenige Betroffene, die Polizei hätte das Stalking durch frühere Partner nicht als schwerwiegend angesehen und Anzeigen zurückgewiesen mit Aussagen, wie „Beziehungsschwierigkeiten sind nicht unser Problem“ oder „das ist doch nur ein Rosenkrieg“. Tatsächlich fanden sich bei unserer Untersuchung in nur knapp 10 Prozent der Fälle Fremde als Stalker, wohingegen in jedem zweiten Fall Expartner-Stalking auftrat. Gerade von letzterer Gruppe geht auch das Gewaltrisiko aus. Insbesondere diese Stalking-Konstellation durch den Mythos „der Stalker ist der Fremde“ auszugrenzen, ist unter präventiven Aspekten geradezu fatal.

- **Mythos IV: Stalkingfälle münden fast immer in Gewalt**

Dieser Mythos speist sich vor allem aus Medienberichten, in denen Stalking in einem Mord oder in einer schweren Gewalttat mündet. Glücklicherweise sieht die Realität anders aus, auch wenn die Gefahr einer Eskalation nicht verharmlost werden darf und in jedem Einzelfall individuell geprüft werden muss. In unserer Studie wurde maximal jede fünfte Betroffene auf schwerere Weise attackiert, wie beispielsweise durch Schläge, Tritte oder gar Angriffe mit Waffen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass bei 80 Prozent zwar psychischer Terror vorherrscht, eine körperliche Verletzung aber nicht auftritt. Geht man nun davon aus, dass Stalking und physische Gewalt immer zusammen auftreten, und gibt dies etwa in Beratungsgesprächen weiter, versetzt man einer Mehrzahl der Opfer unnötigerweise in Angst und Panik vor körperlichen Aggressionen. Dies erhöht nicht selten die seelische Belastung der Betroffenen zusätzlich. Gehen Opfer von dem Mythos aus, dass man ohne körperliche Gewalt nicht von Stalking sprechen kann, suchen sie manchmal keine Hilfe bei der Polizei oder bei Beratungsstellen, da ja vermeintlich noch nichts Schlimmes vorgefallen ist und sie dort deshalb keine Unterstützung erwarten.

- **Mythos V: Stalker sind immer Männer**

Immer wieder kommt es vor, dass wir gefragt werden, ob eigentlich auch Frauen stalken. Sicher rührt dies daher, dass zum einen wissenschaftliche Studien er-

geben haben, dass die Mehrzahl der Stalker männlich sind, zum anderen aber auch durch die Medien, die meist nur eine Gruppe von Stalkingfällen darstellen, nämlich dass der Expartner die ehemalige Partnerin verfolgt und bedroht.

Tatsächlich ist es so, dass in etwa jedem fünften Fall von schwerem Stalking eine Frau die Täterin ist. Und auch vor einem Vorurteil sei gewarnt: weibliche Stalker seien weniger gefährlich als männliche. Mindestens zwei Studien haben gezeigt, dass das Gewaltrisiko bei Frauen, die stalken, mindestens genauso hoch ist.

- **Mythos VI: Täter und Opfer zu konfrontieren ist eine mögliche Lösungsstrategie**

Eine erste verständliche Reaktion in Konfliktsituationen ist es, zu versuchen, diese einvernehmlich zu klären. Nach dem Ende eines Streits, z.B. mit einem guten Freund, wundert man sich im Nachhinein, wie es zu diesen Konflikten kommen konnte und freut sich, dass der Streit beigelegt ist. Dies ist somit ein sozial adäquates Verhalten, das oft auch konstruktiv und wichtig im allgemeinen Miteinander ist. Hat man es allerdings mit einem Stalker zu tun, wird man schnell feststellen, dass jeder Versuch, diesen „Konflikt“ zu lösen, scheitern wird. Stalker haben nur ein Ziel, und zwar Kontakt mit dem Opfer zu haben. Sie wollen beachtet werden, und wenn Ihnen dies im Positiven nicht gelingt, so doch wenigstens im Negativen.

1.5 Häufigkeit und Auftretensform

Nun mag man denken, dass Stalking erst seit Kurzem in den Medien auftaucht und es möglicherweise nur eine Ausnahmeerscheinung darstellt. Personen, die mit Stalking noch nie zu tun hatten, können oft kaum glauben, dass derart viele Menschen davon betroffen sind. Tatsächlich haben verschiedenste internationale wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, wie viele Opfer von Stalking werden und dass es sich dabei tatsächlich um ein Massenphänomen handelt.

Die ersten Zahlen zur Auftretenshäufigkeit von Stalking in der Bevölkerung lieferte eine amerikanische Forschungsgruppe (*Tjaden und Thoennes, 1998*). Es wurden sechzehntausend zufällig ausgewählte Haushalte (achttausend Frauen und achtausend Männer) in Bezug auf Stalkingerfahrungen telefonisch interviewt, wobei der Begriff Stalking nicht genannt wurde, sondern Stalkinghandlungen in beschreibender Weise erfragt wurden. Die Untersuchung zeigte, dass acht Prozent der Frauen und zwei Prozent der Männer zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens bereits einmal gestalkt worden sind. Des Weiteren wurde geschätzt, dass in den USA jährlich ein Prozent der Frauen und 0.4 Prozent der Männer Opfer von Stalking werden. Andere Untersuchungen aus Großbritannien (*Budd und Mattinson, 2000*), aus Australien (*Purcell, Pathé und Mullen, 2002*) oder aus Deutschland (*Dressing, Kuehner und Gass, 2006*)

kamen auf den ersten Blick zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Auftretenshäufigkeit. Betrachtet man dann aber, wie die Zahlen entstanden sind, werden die Differenzen klar, da Ihnen unterschiedliche Schwere- und Intensitätsgrade des Stalking zugrunde liegen, wie z.B. die Dauer oder das Ausmaß der Angst bei dem Opfer. Ein Vergleich der verschiedenen Untersuchungen zeigte, dass auf der Grundlage der jeweils verschiedenen Arbeitsdefinitionen die Zahlen vergleichbar sind (Hoffmann, 2006) und etwa fünf bis sieben Prozent aller Menschen einmal in ihrem Leben Opfer von extremem Stalking werden und Angst haben, dass sie oder ihnen nahe stehende Personen Opfer des Stalkers werden. Weiterhin werden etwas mehr als 10 Prozent der Bevölkerung Opfer von leichteren Stalkingformen, die zwar auch Angst auslösen, aber nicht unbedingt Furcht um das eigene Leben erzeugen. Und schließlich kommt man auf Raten bis zu 25 Prozent, wenn man noch sehr leichte Formen des Stalking bzw. der Belästigung berücksichtigt. Hier steht eher der nervtötende denn belastende Faktor im Zentrum. Jedoch ist bei dieser Form der Belästigung nicht immer von Stalking zu sprechen, sondern eher von Belästigungen oder Grenzüberschreitungen.

1.6 Stalkingdauer

Stalking ist neben den wiederholten Handlungen auch durch seine Dauerhaftigkeit charakterisiert und gerade die lange Zeit, über die Opfer von Stalking dem obsessiven Verfolgen und Belästigen ausgesetzt sind, macht eine Viktimisierung so belastend.

In unserer Studie wurden die Betroffenen im Durchschnitt 28 Monate belästigt, wobei der längste Fall 20 Jahre andauerte und erst durch den (natürlichen) Tod des Stalkers beendet wurde. Ein besonders beeindruckendes Ergebnis, welches auch noch einmal den multiplen Charakter von Stalking belegt ist, dass etwa die Hälfte aller Betroffenen berichteten, dass der Stalker mehrfach täglich versucht hat, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. In 38 Prozent der Fälle war dies täglich oder mehrfach pro Woche und nur bei etwa jedem Zehnten war dies mehrmals im Monat der Fall.

1.7 Wer stalkt wen?

Die bereits in internationalen Untersuchungen gewonnene Erkenntnis, dass vorwiegend Frauen zum Ziel von Stalking werden, konnte für Deutschland durch unsere Studie belegt werden: fast 85 Prozent der Opfer waren weiblich. Dazu vergleichbar handelte es sich bei vier von fünf Stalkern um Männer. Sowohl die Betroffenen als auch die Stalker waren etwa im vierten Lebensjahrzehnt; die Stalkingopfer waren im Durchschnitt etwa 34 Jahre alt, wobei die Spannweite zwischen 15 und 63 Jahren lag. Die Stalker waren mit durchschnittlich 38 Jahren etwas älter, der jüngste von ihnen war 15, der älteste 90 Jahre alt.

Bei der Betrachtung der Vorbeziehung zwischen Stalkern und Betroffenen stellten wir fest, dass in der absoluten Mehrzahl der Fälle irgendeine Art von sozialer Interaktion, dem Stalking vorausging (Voss et al., 2005).

Übersicht: Vorbeziehung

Beziehung zwischen Stalkern und Betroffenen	(%)
Expartner	48.5
Bekannter	12.3
Fremder	9.3
Sonstiges (z.B. Nachbar)	8.9
Arbeitskollege	6.4
Freund	5.1
Professionelle Beziehung (z.B. Klient, Kunde, Patient, Schüler)	4.5
Expartner vom Partner	3.4
Familienmitglied	1.6

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stellt mit fast 50 Prozent die mit Abstand größte Gruppe von Stalking-Fällen die der Expartner dar. Bei der Untersuchung haben wir noch einmal ein besonderes Augenmerk auf das Expartner-Stalking gelegt. Hier bezogen sich unsere Fragen z.B. auf die Qualität der ehemaligen Partnerschaft, auch unter Berücksichtigung von Gewalt, Eifersucht und Kontrolle. Die Ergebnisse waren eindrucksvoll, denn während der Beziehung traten gehäuft Eifersucht und Kontrolle auf. Für 85 Prozent der Stalker war es beispielsweise während der Partnerschaft immer wichtig zu wissen, was ihre damaligen Partnerinnen gerade taten, wo sie sich aufhielten, was sie vorhatten, etc. Die Partnerschaften waren in etwa drei Viertel der Fälle durch Eifersucht geprägt und in 69 Prozent der Fälle hatte der spätere Stalker häufiger die Angst, dass die Beziehung zerbricht. Auffallend war, dass mehr als jedes zweite Stalkingopfer alle drei Aspekte schon während der Beziehung durch ihren Expartner erlebt hatte. Ein weiteres Ergebnis, das für die Gefahreinschätzung in Stalkingfällen von elementarer Bedeutung ist, stellt die Tatsache dar, dass 40 Prozent der Stalkingopfer, die während der Beziehung bereits physische Gewalt erlebt haben, in drei Viertel der Fälle auch im späteren Geschehen physische Gewalt durch ihren Stalker erlebt haben.

„Mein Ex kriegt mich nicht klein“

Aus Angst ist Wut geworden – und bald will Sandra Denninger sich gegen die Nachstellungen ihres Exfreundes auch wehren: Wenn Stalking offiziell als Straftat gilt, wird die Mitdreißigerin, die ihren richtigen Namen nicht öffentlich preisgeben möchte, Anzeige erstatten. „Das Gesetz ist durch den Bundestag und muss nur noch vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden, dann ist es in Kraft“, sagt sie sachkundig.

Sandra Denninger ist groß, wirkt stark und selbstbewusst. Aber wenn sie auf ihre ehemalige Beziehung zu sprechen kommt, dann schwingt Hilflosigkeit mit. „Ich fühle mich bedroht und dabei so machtlos. Das ist mir noch nie passiert“, sagt sie und blickt in ihren Terminkalender, in dem sie alle mysteriösen Vorkommnisse und Belästigungen einträgt. Ihr Tagebuch der Beweissicherung.

Im Frühjahr 2006 hat sie sich von dem Mann getrennt, mit dem sie fast zwei Jahre zusammen gewesen war – zunächst heimlich, weil er verheiratet und außerdem ein Arbeitskollege ist. Doch aus der Affäre wurde mehr, der Mann verließ seine Familie und zog im Sommer 2005 in die Nachbarschaft seiner Freundin. Die Beziehung nahm für Sandra Denninger eine üble Wendung. „Vorher war alles harmonisch gewesen. Mir war nicht aufgefallen, dass er mich kontrollierte oder eifersüchtig war“, sagt sie und erinnert sich: „Sicher, er hat mich immer häufig angerufen. Aber am Anfang einer Beziehung freut einen das doch, zumal wir uns ja nicht so oft gesehen haben, als er noch zu Hause wohnte.“

Mit seinem Umzug in dasselbe Dorf im Landkreis Fulda wurde ihr die Beziehung zum Verhängnis. „Egal, wo ich war, er rief mich an, drei-, viermal in der Stunde. Wegen nichts. Und wenn er mich nicht erreichte, probierte er es bei meinen Bekannten und Freunden“, erzählt sie. Sandra Denninger war genervt – und sprach mit ihm. „Aber es hat ihn nicht interessiert. Für alles musste ich mich rechtfertigen. Alles, was ich tat, war schlecht.“ Nach ein paar Wochen eskalierte die Situation, und sie trennte sich.

Doch befreit war sie nicht. „Danach ging es erst richtig los. Er schrieb mir SMS, dann ein paar Briefe, das Telefon klingelte fast ununterbrochen. Seine Stimmung wechselte permanent. Mal wollte er angedlich mit mir etwas besprechen, dann forderte er Sachen zurück, schließlich schenkte er mir einen Gutschein für ein gemeinsames Frühstück, dann drohte er mir, ein anderes Mal lagen Rosen vor der Tür. Er will auf jeden Fall Kontakt.“

Seit Sandra Denninger geheime Telefonnummern hat, ist auf diesem Schauplatz Ruhe eingekehrt. „Geblieden ist sein Drang, mich zu beobachten. Jeden Morgen, wenn ich zur Arbeit fahre, begegnet er mir, wenn ich nachmittags meinem Hobby nachgehe, dann ist er sichtbar in der Nähe.“ Sandra Denninger veränderte sich: „Ich bin so vorsichtig geworden, obwohl ich mir ein gutes Netzwerk geschaffen habe. Meine Freunde, die Nachbarn und die Vermieter wissen Bescheid und halten zu mir“, sagt sie und ergänzt: „Mein Ex kriegt mich nicht klein.“

Geholfen hat ihr auch der Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF) in Fulda, an den sie sich Anfang des Jahres gewendet hat: „In den Gesprächen ist mir klar geworden, dass ich mich wieder mehr um mich selbst kümmern muss – und nicht darum, dass er irgendwo in meinem Umfeld auftaucht.“

Leoni Rehnert, Fuldaer Zeitung, vom 10.03.2007

1.8 Typische Stalkingverhaltensweisen

Was genau steckt hinter Stalking? Welche Verhaltensweisen verbergen sich hinter diesem Begriff?

Stalking ist gekennzeichnet durch verschiedenste und wiederholt auftretende Handlungen, die zum alltäglichen Sozialverhalten gehören und an sich keine problematischen Vorgänge darstellen. Hierzu zählen beispielsweise Telefonanrufe, das Schreiben von SMS, E-Mails, Briefen, etc. Jeder dieser Vorgänge alleine stellt noch kein unnormales oder auffälliges Verhalten dar. Erst indem Betroffene am Tag Hunderte von SMS erhalten, täglich eine Rose am Auto vorfinden oder jede Nacht anonyme Anrufe eingehen, kann man von Stalking sprechen.

Obwohl, wie bereits erwähnt, noch immer keine allgemeingültige Definition vorherrscht, haben sich eine Reihe von Verhaltensweisen herauskristallisiert, die typischerweise in einem Stalkingfall auftreten. Hierzu gehören solche Handlungen, mit denen der Stalker den direkten physischen Kontakt zum Opfer sucht, indem er beispielsweise den Betroffenen aufflauert, hinterherläuft, sich irgendwo in der Nähe herumtreibt oder sie verfolgt. So kann es Stalkingopfern immer wieder passieren, dass sie im Supermarkt auf ihren Stalker treffen, dass sie am Arbeitsplatz bereits erwartet werden oder er schlichtweg vor der Haustüre steht und darauf wartet, dass das Opfer die Wohnung verlässt. In seltenen Fällen kann es jedoch auch vorkommen, dass der Stalker am Urlaubsort auftaucht.

Dies kann so erfolgen, dass Stalker immer auf Abstand die Nähe des Opfers suchen, diese aber nicht direkt ansprechen, sondern eher wahrgenommen werden wollen. Es kommt aber auch vor, dass die Stalker die Betroffenen direkt ansprechen, beschimpfen, ihnen ihre Liebe gestehen oder sich auch in den Weg stellen, um eine letzte Aussprache zu erwirken. Einigen Stalkern dient dieses Auflauern, Hinterherlaufen etc. aber dazu, Einblick in die Lebensgewohnheiten zu erhalten.

Andere Formen haben für den Stalker den Zweck, mit dem Opfer Kontakt aufzunehmen, wie z.B. Anrufe, E-Mails oder SMS, wobei gerade Telefonanrufe die am häufigsten angewandte Methode von Stalkern zu sein scheint. Viele Stalkingopfer berichten von mehreren Hundert Anrufen, tagsüber, aber auch nachts.

All dies kann unerkannt erfolgen, beispielsweise indem Stalker anonyme Drohschreiben verfassen oder bei den Opfern die ganze Nacht das Telefon klingelt, und wenn sie den Hörer abheben, sich niemand meldet und sofort aufgelegt wird. Andere Stalker stöhnen oder atmen nur, wiederum andere machen obszöne Bemerkungen.

Ebenso geben sich Stalker aber auch zu erkennen, indem sie kleine Nachrichten am Auto hinterlassen, in Briefen oder Telefonaten um eine Versöhnung bitten, den Opfern ihre Liebe erklären, ihrer Wut freien Lauf lassen oder auch drohen.

Da Stalker auch ständig auf der Suche nach Informationen über die betreffende Person sind, versuchen sie, über Dritte Auskünfte zu erhalten. Stalker wenden sich unter einem Vorwand z.B. an Bekannte oder Arbeitskollegen, um gewisse Informationen zu bekommen, zum Beispiel, wenn das Opfer die Telefonnummer geändert hat und der Stalker die neue Nummer herausbekommen möchte. Oftmals gehen Stalker verblüffend geschickt und subtil vor, so dass es ihnen immer wieder gelingt, an neue Informationen zu kommen. Dies gestaltet sich für Opfer als großes Problem. Eigentlich sollte das gesamte Umfeld über das Stalking informiert sein, um dem Stalker sämtliche Kanäle zu schließen, aber auch wenn alle eingeweiht sind, sickern manchmal noch Auskünfte an den Stalker durch, so dass das Misstrauen seitens des Opfers gegenüber dem sozialen Umfeld manchmal erheblich steigt. Auf dieses Problem wird später noch näher eingegangen.

Andere Strategien, an Informationen über das Opfer zu gelangen, sind z. B. Recherchen im Internet, aber auch das Stehlen der Post aus dem Briefkasten.

Weitere Handlungsweisen bestehen darin, dass Stalker z.B. den Pizzaservice, Zeitschriftenabonnements oder Pakete vom Versandhandel bestellen, Geschenke oder Blumen senden, Gas-, Strom- oder Wasseranschlüsse sperren oder auch erschreckende, schockierende Dinge vor der Haustür ablegen. Stalker basteln beispielsweise Collagen mit Fotos des Opfers, gepaart mit Skeletten, Blut oder ähnlichen mit Tod in Verbindung stehenden thematischen

Abbildungen. In wenigen extremen Fällen legen Stalker sogar von ihnen getöte Haustiere vor der Tür ab – eine immense Belastung für das Stalkingopfer.

Mann schickt Ex einen Finger

Beim Öffnen ihrer Post wird sie in den nächsten Tagen ganz sicher ein mulmiges Gefühl haben: Eine 32-jährige Amerikanerin aus einer texanischen Kleinstadt mit dem passenden Namen Corpus Christi hat schauerliche Post von ihrem Exfreund erhalten. Er schickte ihr einen abgetrennten Finger!

Mit einem seitenlangen Brief schwor ihr der offenbar schwer ge-kränkte Ex seine Liebe und erklärte den abgeschnittenen Finger mit den Worten: „Das ist meine letzte Gelegenheit, dich zu berühren.“

Die Frau hatte zuvor schon polizeilichen Personenschutz beantragt, weil er sie immer wieder bedrängte und aufsuchte, obwohl die gemeinsame Beziehung schon längst beendet war.

Ob es tatsächlich einer seiner Finger war, ist ungewiss. Er war jedenfalls sauber abgetrennt und gereinigt, sodass kein Blut mehr vorhanden war. Die Polizei in Texas fahndet noch nach dem Mann.

Zitat von krone.at vom 10.07.2006

1.9 Stalkinghandlungen

In unserer Darmstädter Studie wurde untersucht, wie häufig welche bedrohlichen und belästigenden Handlungen auftreten, wobei das Ausmaß des Stalkings eindrucksvoll belegt werden konnte:

Die Betroffenen erlebten im Durchschnitt zwischen 7 und 8 verschiedene Stalkinghandlungen und lediglich 3 Prozent erlebten nur eine einzige Verhaltensweise.

Um welche Handlungen handelte es sich dabei?

Am häufigsten traten Telefonanrufe auf, gefolgt von anderen Kommunikationsversuchen, wie das Schreiben von Briefen, SMS oder E-Mails. In zwei von drei Fällen näherte sich der Stalker direkt und in etwa 40 Prozent der Fälle verfolgte oder lief der Stalker den Betroffenen nach. In deutlich mehr als der Hälfte der Fälle waren die Opfer Ziel von indirekten Stalking-Taktiken, indem der Stalker über Dritte versuchte, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen oder Informationsrecherchen in dessen Umfeld durchführte.

Übersicht: Stalking-Verhaltensweisen

Stalking-Verhaltensweisen	(%)
Telefonanrufe	83.8
Herumtreiben in der Nähe	66.1
Kontaktaufnahme über Dritte	61.5
Im Umfeld nach der Betroffenen fragen	53.0
Vor der Haustüre stehen	52.1
SMS	49.2
Briefe	48.6
Nachlaufen	42.3
Körperliche Angriffe	38.9
E-Mails	37.4
Wortloses Dastehen / Dasitzen	36.3
Verfolgen mit dem Auto	35.4
Nachrichten am Auto / Haustür o. ä.	32.5
Beschädigung von Eigentum	24.1
Eindringen in die Wohnung	17.1
Zusenden von schockierenden / obszönen Gegenständen	12.7
Bestellungen bzw. Abbestellungen von Waren / Dienstleistungen im Namen der Betroffenen	10.9

Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich

1.10 Rufschädigung

Eine perfide und sehr häufige Methode von Stalkern ist, dass sie bewusst oder unbewusst versuchen, dem Ruf des Opfers zu schaden. Unsere Darmstädter Untersuchung zeigte, dass zwei Drittel mit Denunzierungen konfrontiert waren. Hiergegen sind Betroffene meist kaum gefeit. Es kommt zu Verleumdungen am Arbeitsplatz, so dass beispielsweise Kollegen, dem Vorgesetzten oder Arbeitgeber diffamierende Informationen über die Betroffenen zugestellt werden, wie anonyme Schreiben, dass die Opfer Prostitution betreiben oder Gelder beiseite schaffen würden. Manchmal wenden sich Stalker aber auch direkt an Kunden des Opfers, indem sich der Verfolger Zugang zum E-Mail-Account oder zu Kundendaten verschafft und dann über diesen Weg verleumdende Geschichten streut.

Ex mit Nacktfotos tyrannisiert – Haft

Weil er seine ehemalige Geliebte über ein Jahr hinweg terrorisiert haben soll, bekam ein 43-jähriger Wiener am Montag drastische Maßnahmen zu spüren.

Wegen Körperverletzung und Schändung wurde der Mann zu eineinhalb Jahren unbedingter Haft verurteilt. Das neue österreichische Anti-Stalking-Gesetz fand bei diesem Prozess keine Anwendung, es trat erst nach der Anklage des 43-Jährigen in Kraft. Zudem muss der Angeklagte 1000 Euro Schmerzensgeld an das Opfer zahlen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Angeklagte meldete Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Die Staatsanwaltschaft gab keine Erklärung ab.

Die beiden hatten einander in einem großen Unternehmen kennengelernt, wo sie in gehobenen Positionen tätig waren. Von 1998 bis 2001 unterhielten sie eine Beziehung. Die Frau beendete diese und ging in weiterer Folge eine neue Lebensgemeinschaft ein. Daraufhin begann sie der Mann, ein verheirateter Familienvater, laut Anklage zu tyrannisieren. Zunächst soll er ihr E-Mails mit Fotos geschickt haben, die er seinerzeit heimlich aufgenommen hatte. Sie zeigten die schlafende Frau, nackt und in vom Fotograf inszenierten Posen. Die Frau geriet in Panik, als sie die Mails öffnete: Sie hatte Angst, ihr Exfreund könnte die Bilder in der Firma verbreiten.

Das tat er zwar nicht. Dafür soll er in der Straße, in der sie wohnt, Flugblätter verteilt haben, in denen sie gleichsam als Prostituierte „angepriesen“ wurde. Auf Zetteln bot er in ihrem Namen „erotische Treffen“ an und erbat „Pärchenbesuche“. In einem Internet-Forum registrierte er sich im Namen der Frau und schaltete Kontaktanzeigen, in denen es explizit um Sex-Treffen ging.

Der 43-Jährige beteuerte bis zum Schluss seine Unschuld. Auf den Fotos, die auf seinem PC gefunden wurden, seien nicht seine Ex-Geliebte, sondern irgendwelche Frauen zu sehen. Die Bilder habe er sich aus dem Internet heruntergeladen. Überführt hat ihn jedoch ein Finger, der auf einem dieser Bilder zu sehen war. Bei der letzten Verhandlung sah man auf einem der Fotos einen Schatten. Beim genaueren Hinsehen erkannte man, dass der Fotograf seinen Finger teilweise über die Linse hielt.

Ein Gutachter bestätigte, dass es „sehr wahrscheinlich“ sei, dass der Finger auf dem Foto der Finger des Beschuldigten sei. Nicht nur Abstand, Krümmung und Falten der Gliedmaße würden das zeigen, auch durch eine kleine Narbe sei die Wiedererkennbarkeit „eine Dramatische“.

Zitat von viennaonline.at 27.11.06

Solche Aktionen haben eine ungeheuer zerstörerische Wirkung und schaden dem Opfer in sämtlichen Lebensbereichen. Die Ehefrau, Freunde, Verwandte werden misstrauisch, Klienten wenden sich ab. Eine Wiederherstellung der eigenen Reputation erfordert zudem eine psychische Stärke, die aufgrund der Viktimisierung bei Betroffenen von Stalking oftmals sowieso bereits geschwächt ist.

Auch im sozialen Umfeld gelingt es Stalkern immer wieder, dem Ruf der Betroffenen zu schaden. Einige schaffen es aufgrund ihrer manipulativen Fertigkeiten sogar, engste Vertraute des Opfers auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Stalkingaktionen zu gewinnen. In Fällen von Expartner-Stalking beispielsweise besteht nach einer Trennung oft das Problem, dass beide über einen gemeinsamen Freundeskreis verfügen. So kann der Stalker z. B. behaupten, wie „mies“ die Trennung abgelaufen sei, dass man finanziell betrogen werden würde, etc. In nicht wenigen Fällen haben Stalkingopfer aufgrund einer Rufschädigung des Stalkers Freunde verloren, oder der häufige Fall, dass ein Stalker versuchte, mit einer Frau eine Beziehung herzustellen und immer wieder den Partner der Betroffenen kontaktierte, um ihm mitzuteilen, dass er der Geliebte sei. Wer mag es verdenken, wenn zunächst Zweifel an der Treue der Partnerin auftauchen? Ein Stalkingopfer ist dann gezwungen, solche Vertrauensfragen zu klären, oftmals erschwert die eigene Situation aber auch eine konstruktive Konfliktlösung. Hier wurde sogar von Trennungen berichtet. In einem Fall schilderte uns ein Mann, dass seine Exfrau es schaffte, seine eigenen Eltern auf ihre Seite zu ziehen.

Eine weitere fatale Verleumdungsstrategie von Stalkern ist es, gewisse Behörden mit anonymen Schreiben auf die Opfer zu hetzen. Häufig werden vorgebliche Kindesmisshandlungen an das Jugendamt oder auch Steuerhinterziehungen an das Finanzamt gemeldet. Betroffene sind dann gezwungen, sich mit Anklagen und Ermittlungen auseinanderzusetzen.

In unserer Darmstädter Stalkingstudie berichteten mehr als zwei Drittel, dass der Stalker versucht hat, ihren Ruf zu schädigen. In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Personen auf welche Art und Weise denunziert wurden:

Übersicht: Rufschädigung

Art der Rufschädigung	%
Im Freundeskreis, bei Verwandten, Bekannten	69.6
Unterstellen von vermeintlichen Verhältnissen	17.3
Bei Arbeitskollegen	16.7
Umkehren von Tatsachen, z.B. Opfer würde Stalker belästigen	15.9
Beim Arbeitgeber	14.8
Initiieren von juristischen Maßnahmen (z.B. bei Ämtern anschwärzen, Anzeige erstatten, Rechtsanwalt einschalten)	11.2
Name der Opfer missbrauchen, z.B. Leserbriefe veröffentlichen	5.2
Bei Kunden	4.7
Rufschädigung im Internet (z.B. in Chatforen)	3.3
Beim Vermieter	1.9

Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich.

Häufig drohen Stalker auch, wobei dies direkt erfolgen kann, nicht selten aber auch indirekt. Mit Hilfe von Drohungen soll zum einen Angst beim Opfer ausgelöst werden, z.B. indem angedroht wird, das Opfer oder Angehörige zu verletzen oder zu töten oder die Kinder zu entführen. Drohungen können Stalkern aber auch dazu dienen, Schuldgefühle hervorzurufen oder das Verhalten der Betroffenen zu steuern. Sie drohen mit Selbstmord, wenn das Opfer sich nicht mit ihnen trifft oder auf deren Kontaktversuche eingeht. Derartige Selbstmorddrohungen haben gerade bei Expartner-Stalking eine immense Wirkung und führen häufig für die Stalker zum Erfolg. Denn neben der Wut auf den Expartner bestehen häufig auch parallel Schuldgefühle oder Mitleid, so dass sich viele mitverantwortlich für das „Leiden“ des Stalkers halten.

Nicht selten kommt es in einem Stalkinggeschehen auch zu physischer oder auch sexueller Gewalt gegenüber dem Opfer. Dies reicht von leichteren Formen, wie Anfassen, Grapschen und Festhalten über Stoßen, Schlägen bis hin zu Vergewaltigungen und Angriffen mit Waffen und in extrem seltenen Fällen zu Tötungen. Wie unsere Darmstädter Stalkingstudie ergab, wurden fast vierzig Prozent körperlich angegriffen. Auf welche Weise ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Übersicht: Körperlicher Angriff

Körperlicher Angriff Vorgegebene Antwortmöglichkeiten	(%)
Anfassen, Festhalten	81.6
Schläge mit der Hand	32.1
Schläge bzw. Angriffe mit Gegenständen	19.3

Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich

Neben den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten konnten die Befragten auch freie Antworten geben. Die Befragten gaben beispielsweise an, dass der Stalker versucht hatte, sie in die Ecke zu drängen oder ihnen den Weg zu versperren, sie wurden angerempelt und herumgestoßen oder gar getreten. Aber auch schwerere Angriffe wurden berichtet, wie Würgen, Angriffe mit Fahrzeugen oder Waffen (Messer, Pistole, etc.) bis hin zu Mordversuchen und Entführungen.

**Frau im Kofferraum in Moritzburg entführt:
Es war die Rache eines Stalkers**

Er ist ein Stalker! Der Mann, der vor fünf Wochen seine Exfrau in Moritzburg entführte, hat die Tat lange geplant. Aus krankhafter Eifersucht. Und er schlug nicht zum ersten Mal zu.

Jens B. (44) wollte sich nicht mit der Trennung von seiner Lebensgefährtin Tina K. (42, Name geändert) abfinden. Immer wieder lauerte er ihr auf, schlug und terrorisierte sie. Im Herbst 2005 kam Jens B. sogar in U-Haft. Im Dezember verurteilte ihn das Amtsgericht Bautzen zu einem Jahr und vier Monaten Haft, weil er sie verprügelt hatte. Doch die Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Ein fataler Fehler!

Die Auflage, seiner Tina K. nicht näher als 500 Meter zu kommen, ignorierte er nicht nur. Er sann sogar auf Rache. Wochenlang muss er Tina K. und ihren neuen Lebensgefährten in Moritzburg ausspioniert haben. Am 3. März lauerte er ihr in der Tiefgarage auf, schlug auf sie ein, zwang sie in den Kofferraum ihres Mazda. Mit dem Wagen raste der Entführer durchs Umland. „Wir haben uns unterwegs ausgesprochen“, erklärte Jens B. später den Ermittlern scheinheilig.

Tina K. stand Todesängste aus, sandte verzweifelte SMS aus dem Kofferraum. Ein Großaufgebot der Polizei suchte die ganze Nacht nach ihr und ihrem Entführer. Vergeblich. Erst am Morgen danach ließ der Täter sein Opfer frei (Morgenpost berichtete). Tage später

wurde Jens B. in Trier verhaftet. Nun sitzt er im Dresdner Knast, muss die komplette Strafe von Bautzen absitzen und wartet auf die neue Anklage.

Staatsanwalt Christian Avenarius: „Wir werden ihn wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung anklagen.“ Diesmal wird es wohl keine Bewährung geben ...“

Zitat von sz-online vom 10.05.2006

Neben physischer Gewalt sind auch Hausfriedensbruch, Wohnungseinbrüche, Zerstörung von Eigentum oder Vandalismus gängige Erfahrungen von Betroffenen von Stalking. Am häufigsten wird dabei das Auto beschädigt, indem Reifen zerstoehen werden, Lack zerkratzt oder beschmiert wird, Manipulationen am Fahrwerk vorgenommen werden, aber auch Graffiti oder Schmierereien an der Hauswand und eingeschlagene Fensterscheiben kommen häufig vor. Sowohl das Auto als auch das Wohnhaus der Stalkingopfer sind in der Regel leicht zugängliche Ziele.

Eine Betroffene, die von ihrem Expartner gestalkt wurde, berichtete, dass sie regelmäßig Beschädigungen am Auto feststellen musste – etwa zerstoehene Reifen oder mit Graffiti besprühten Lack. Eines Morgens sprang der Wagen nicht an, woraufhin sie den ADAC zu Hilfe rief und der Mechaniker feststellte, dass ein Sicherheitsstecker entfernt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Betroffene das Auto überhaupt nicht mehr nutzte, aus Angst vor weiteren Manipulationen. Eines Tages stellte sie fest, dass in ihrer Wohnung einige Fotos auf ihrer Vitrine auf dem Kopf standen. Eine Woche später fand sie Fotos im Briefkasten, die aus ihrem Fotoalbum entwendet wurden. Es waren Fotos vom gemeinsamen Urlaub, als die Beziehung zwischen ihr und dem Stalker noch bestand.

„Das Opfer wurde ein Jahr lang verfolgt“

Die Taten wirken verstörend. Vor Gericht steht der ehemalige Nachbar einer Frau aus Wesseling wegen vergleichsweise leichterer Vergehen.

Wesseling/Brühl – Das Geschehen ist so gegenwärtig in den Gedanken der Frau, dass sie während der Verhandlung im Saal 11 des Brühler Amtsgerichts zittert. Der Einbruch in ihre ehemalige

Wohnung in der Ahrstraße im Juli 2005 lässt sich nicht leugnen. Der Einbrecher hat Rosen in der Wohnung verstreut, die Wände mit silbernen Herzen besprüht, „I love you“ aufs Sofa geschmiert, Unterwäsche und Fotos gestohlen. Die Morddrohung hing an der Tür. „Ich bring‘ dich um“, mit Zeitungsschnipseln auf ein Plakat geklebt. Das Plakat existiert.

Auch die Brände sind nicht nur im Kopf der Frau vorhanden, sondern wirklich passiert. Zunächst hatten Unbekannte die Autoreifen zerstoßen, eines Tages ging das Auto der Frau in Flammen auf. Als sie einen Anwalt einschaltete, einen ihr verdächtigen Nachbarn anzeigte und es am 31. März 2006 zur Verhandlung kommen sollte, musste der Termin vertagt werden: Die Wohnung der Frau brannte gerade ab. Die zwei Kinder der Geschädigten waren – das einzige Glück – in der Schule und im Kindergarten.

Doch ihr Nachbar hatte ein Alibi: Er saß ja zu diesem Zeitpunkt vor Gericht, ehe die Verhandlung wegen des Brandes abgebrochen wurde. Die Polizei gehe von Brandstiftung aus und ermittle weiter, sagt der Anwalt der Frau. Bewiesen ist nichts. „Bei Stalking-Fällen ist es oft das Schwierigste, die Taten zu beweisen“, sagt der Anwalt.

Vor Gericht steht der 45-jährige Nachbar, der wegen versuchten Mordes, schwerer Körperverletzung, schweren Raubs und anderer Delikte lange eingesperrt hat, weil er den Einbruch und den Diebstahl im Juli 2005 begangen haben soll; zudem soll er dem Opfer Ende August 2005 an der Haustür ins Gesicht geschlagen haben. Wegen Beleidigung muss er sich verantworten, weil er der Frau eine SMS mit dem Inhalt „Ich bin geil, ruf‘ mich an“ gesendet haben soll. Die SMS ist zurückverfolgt worden.

Richter Frank Wehner konzentrierte sich am Freitag nicht auf die Anklagepunkte, sondern versuchte, den 45-Jährigen zu ein bisschen Einsicht zu bewegen. „Sie müssen doch eine Strategie entwickeln, um ihre geschädigte Ehe zu retten“, sagte er, und fragte den arbeitslosen und ungelerten Mann, was ihm bliebe, wenn ihm auch noch die Ehefrau wegliefe. Denn seine Frau hatte dem 45-Jährigen angedroht, ihn wegen der Vorfälle mit der Nachbarin zu verlassen. Der Angeklagte nahm Wehners Moralappelle so teilnahmslos hin, als säße er gar nicht im Raum. Seine Lippen presste er zusammen, die dunklen Augen blickten ins Leere. Traurig sah er aus.

Sein anderes Ich - nach der Überzeugung des Opfers, seiner Nachbarin, ist der Mann psychisch krank – das einen Teil ihres Lebens zerstört hat, wurde nicht sichtbar. Der Angeklagte leugnete alles.

Vieles von dem, was geschehen ist, wird schwer zu beweisen sein. Richter Wehner verordnete dem Mann eine psychologische Beratung. Die Verhandlung wird fortgesetzt.

Zitat von ksta.de vom 10.06.2006

1.11 Cyberstalking

Vielleicht klingt Cyberstalking im ersten Moment wie ein Modewort, doch handelt es sich hier um einen gängige Bezeichnung für eine bestimmte Form von Stalking, bei dem ein vernetzter Computer zum Einsatz kommt. Beispielsweise sucht der Stalker via Internet nach Informationen oder Hinweisen über die verfolgte Person und wird dabei oft auch fündig. Suchmaschinen offenbaren häufig persönliche Daten über die Betroffenen, wovon diese oft selbst keine Kenntnis haben bzw. kein Einverständnis für die Veröffentlichung von persönlichen Daten abgegeben haben. Bedenkt man nur, wie viele Menschen eine private „Familienhomepage“ eingerichtet haben und somit alle, die interessiert an den Daten sind, über ihre Entwicklungen ständig auf dem Laufenden halten. Die gängigste Methode ist wohl aber das Versenden von E-Mails an die Betroffenen. Mittlerweile hat sich diese Kommunikationsform in unserer Gesellschaft als alltägliches Mittel durchgesetzt, und ermöglicht es, leichter eine Anonymität zu wahren. Weiterhin posten Stalker in diversen Foren auch diffamierende Äußerungen über das Opfer. Es werden beispielsweise intimste Details oder Lügen verbreitet oder auch Sexanzeigen mit Bekanntgabe der Telefonnummer der Betroffenen in einschlägigen Portalen geschaltet. Auch werden elektronische Postkarten verschickt, die beim Lesen automatisch eine Rückmeldung an den Stalker geben, dass die Karte gelesen wurde. Manchmal gelingt es den Verfolgern auch, das Passwort für den E-Mail-Account zu knacken, und sie sind dann in der Lage, den Schriftverkehr zu überwachen, eingehende Nachrichten abzufangen oder sogar E-Mails im Namen der Opfer zu versenden. Eine tückische, eher rachsüchtige und subtile Maßnahme ist, den Computer der Betroffenen mit Viren oder Trojanischen Pferden zu infizieren oder mit Spamnachrichten zu bombardieren.

Die meisten Cyberstalking-Fälle sind Teil eines allgemeinen Stalking-Musters, die neben den üblichen Verhaltensweisen (Verfolgen, Anrufen, etc.) auftreten, eher selten stellt es ein komplett eigenständiges Phänomen dar. Noch gilt das Phänomen als vergleichsweise unerforscht, was aber feststeht ist, dass Stalkingopfer durchaus regelmäßig mittels virtueller Medien wie E-Mails, Instant Messenger, Chatrooms, Einrichten von Homepages über ihre Person, etc. belästigt werden.

In New York führte eine spezielle Computerkriminalität-Einheit der Polizei eine Aktenauswertung durch und fand gerade im Hinblick auf die Geschlechter-

verteilung interessante Ergebnisse (*D'Ovidio* und *Doyle*, 2003). Wie auch im normalen Stalking-Geschehen sind die Täter meist männlich, jedoch waren nur gut die Hälfte der Betroffenen weiblich, ein weiteres Drittel war männlich und die restlichen Prozente bezogen sich auf Unternehmen bzw. Institutionen.

Cyberstalking-Verhaltensweisen haben einige Besonderheiten, die vor einigen Jahren noch undenkbar waren. Im Prinzip erzeugt die neue Technologie eine Vereinfachung der Belästigung. Auf diese Weise ist es möglich, unabhängig von Ort und Zeit überall Personen zu belästigen. „Internet-Stalker“ können anonym bleiben oder sich ein Pseudonym zulegen, ohne Gefahr zu laufen, entdeckt zu werden.

Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt die Tatsache dar, dass die sensorische Wahrnehmung reduziert ist; man kann sein Gegenüber weder sehen, hören, berühren noch riechen. Dies führt zur Reduzierung von sozialen Ängsten, die normalerweise hemmend auf Verhalten einwirken. Für sozial inkompetentere Menschen, die in der physischen Welt Probleme haben, Kontakt mit Personen des anderen Geschlechts im direkten Gegenüber herzustellen, wird dies mit Hilfe des Internets erleichtert. Weiterhin fällt es den Stalkern leichter, bestimmte Gefühle, wie Wut, Eifersucht, Bedürfnisse nach Kontrolle und Macht sowie aggressive Impulse gegenüber dem Opfer auszuleben. Auch scheint die Fantasie der Stalker eine größere Rolle zu spielen, die Betroffenen stellen eine leicht zugängliche Projektionsfläche dar. Schlüpft ein Stalker in eine virtuelle Identität, führt dies zwangsläufig auch dazu, dass sich der Verfolger unverwundbar, unangreifbar und allmächtig fühlen kann (*Meloy*, 1998).

Vorarlberg: Telefonnummer von Exfreundin veröffentlicht

Eine 18-Jährige ist am Landesgericht Feldkirch wegen beharrlicher Verfolgung zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Sie hatte die Telefonnummer ihrer Exfreundin mit einem eindeutigen Angebot im Internet veröffentlicht.

Mit zahlreichen Anrufen belästigt

Die Exfreundin wurde daraufhin von zahlreichen Männern mit obszönen Anrufen und Prostitutionsanfragen belästigt. Die 18-jährige Angeklagte legte ein Geständnis ab und wurde nach dem Stalking-Gesetz zu 240 Euro Geldstrafe auf Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Zitat von orf.at 24.01.2007

1.12 Wo wird gestalkt?

Ist man in den Fokus eines Stalkers geraten, gibt es kaum einen Ort mehr, an dem man vor Belästigungen sicher ist. Stalker versuchen intensiv, Kontakt mit den Opfern aufzunehmen oder sie zu verfolgen, so dass Stalking zwangsläufig an den verschiedensten Plätzen vonstatten geht. Betroffene werden in den meisten Fällen zu Hause belästigt, aber auch unterwegs, in Gaststätten, bei Konzerten, sogar auf Reisen taucht der Stalker unerwartet auf.

Flucht ins Urlaubsparadies nützt oftmals auch nichts

12 Festnahmen wegen häuslicher Gewalt

21.11.2005 – Teneriffa – Auf Teneriffa ist es an diesem Wochenende zu 12 Festnahmen wegen häuslicher Gewalt gekommen. Unter den Festgenommenen befand sich ein 50-jähriger Engländer, der seiner Exfreundin nach Teneriffa gefolgt war, um sie hier weiter zu bedrohen. Die Frau hatte ihn bereits in ihrer Heimat angezeigt und war vor ihm auf die Kanaren geflüchtet. Ein weiterer Mann wurde festgenommen, nachdem er seiner Expartnerin mehr als 80 SMS geschickt hatte, in denen er ihr androhte, sie umzubringen. Darüber hinaus wurde eine 41-jährige Engländerin festgenommen, die in betrunkenem Zustand ihren Mann mit einem Messer bedroht hatte.

Zitat von Wochenblatt.online

Wie unsere Untersuchung zeigte, wurden Stalkingopfer durchschnittlich an drei bis vier verschiedenen Orten belästigt.

Am häufigsten wurden sie zu Hause gestalkt: neun von zehn Opfern berichteten dies. Und hier geht es noch nicht einmal unbedingt um einen Einbruch, obwohl auch in 17 Prozent der Fälle Stalker versucht haben, in die Wohnung einzudringen bzw. auch eingebrochen sind. Es geht vielmehr darum, dass der Stalker beispielsweise vor der Haustüre steht, an der Haustür klingelt, die Wohnung beobachtet oder auch Geschenke dort ablegt.

Für Stalkingopfer bereitet gerade dieser Aspekt besondere Probleme, denn das Zuhause stellt in der Regel den letzten Rückzugsort dar. Es wird ein privates Gut verletzt, welches eigentlich als Schutzfunktion fungiert und eine Rückzugsmöglichkeit bietet. Opfer von Wohnungseinbrüchen fühlen sich beispielsweise auf persönlichere Weise in ihrer Privatsphäre angegriffen als Opfer von Raubüberfällen, obwohl bei Raubüberfällen ein definitiv persönlicherer „Täter-Opfer-Kontakt“ stattfindet. Weiterhin werden häufig bei Einbrüchen die psychischen Verletzungen als größerer Schaden betrachtet als die materiel-

len Verletzungen. Bei Stalking treffen beide Sachverhalte zu, so dass davon ausgegangen werden kann, dass das Eindringen von Stalkern in das Zuhause eine massive Belastung darstellt.

In unserer Darmstädter Stalkingstudie berichteten viele Betroffene, dass sie sich in der Folge selbst zu Hause unwohl fühlten, die Jalousien geschlossen hielten oder sich regelrecht verbarrikadierten.

Neben dem Zuhause erfuhren zwei Drittel der Betroffenen Stalking am Arbeitsplatz, mehr als jede Zweite wurde unterwegs und mehr als jede Dritte bei Freizeitbeschäftigungen oder alltäglichen Erledigungen belästigt. In sieben Prozent der Fälle tauchte der Verfolger sogar am Urlaubsort bzw. auf einer Geschäftsreise auf.

Die Folgen sind oftmals beträchtlich; Orte, an denen der Stalker aufgetaucht ist, werden von den Betroffenen nunmehr gemieden, aus Angst vor einer erneuten Begegnung. Freizeitbeschäftigungen, die eigentlich der Erholung und Entlastung dienen, werden vernachlässigt bzw. gänzlich eingestellt.

1.13 Stalking an Dritten

Neben dem eigentlichen Stalkingopfer sind nicht selten auch Personen aus dem sozialen Umfeld direkt betroffen oder werden in das Geschehen einbezogen. Dabei handelt es sich vor allem um neue Partner, die vom Stalker als Barriere oder Hindernis wahrgenommen werden, aber auch Arbeitskollegen, Freunde oder Familienmitglieder treten in das Visier des Stalkers.

In einigen Fällen gelingt es Stalkern zudem, eigene Freunde oder Bekannte in das Geschehen zu involvieren und sie für ihre Zwecke zu gewinnen. Selbstverständlich gehen sie auch hier derart subtil vor, dass diese Dritten sich oftmals nicht klar darüber sind, dass sie in ein Stalkinggeschehen involviert sind. Stalker behaupten nicht selten, selbst von dem Opfer belästigt zu werden. Beim Expartner-Stalking bitten Stalker ehemalige gemeinsame Freunde, bei den Betroffenen ein gutes Wort für sie einzulegen, etc.